



2003/048

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Beantwortung der Interpellation 2003/048 von Patrick Schäfli (FDP) vom 06. Februar 2003
betreffend: "Bahnlärm in Frenkendorf, Füllinsdorf, Pratteln; Was unternimmt der Kanton
Basel-Landschaft"**

vom 25. März 2003

I. Ausgangslage

Vor der Inbetriebnahme des Adlertunnels hatte man sich in den Gemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf und Pratteln erhofft, dass sich die Lärmbelastung für die Bevölkerung namentlich durch Güterzüge spürbar reduzieren würde. Leider hat der Bahnlärm jedoch spürbar zugenommen. Dies hängt offenbar auch damit zusammen, dass die mit leisem Rollmaterial versehenen IC- und Schnellzüge zwar zum Teil durch den Adlertunnel rollen, die wesentlich lautereren Güterzüge vor allem durch die Stammlinie geführt werden. Aufgrund des ja eigentlich erfreulichen zunehmenden Verlagerungseffektes des Gütertransits auf die Bahn wird der Lärm des Güterverkehrs auch nachts immer mehr zu einer Belastung für die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden.

II. Fragen an den Regierungsrat

Der Interpellant bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Massnahmen zur Lärmsanierung sieht die Regierung für die betroffenen Gemeinden (Frenkendorf, Pratteln, Füllinsdorf) vor bzw. bis wann kann mit einer spürbaren Entlastung der Bevölkerung durch die Bahnlärmimmissionen gerechnet werden?*

Die Massnahmen für die Lärmsanierung der Eisenbahnen werden durch das zuständige Bundesamt für Verkehr vorgegeben. Dies ist in Artikel 45 der Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41) geregelt. Die Lärmsanierung entlang der Linie Basel-Olten muss bis zur Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels, d.h. bis 2007, abgeschlossen sein.

2. *Ist die Regierung diesbezüglich bei den SBB bzw. beim Bundesamt für Verkehr vorstellig geworden und wie weit ist die entsprechende Planung gediehen?*

Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft hat beim Bundesamt für Verkehr nicht vorgesprochen, da das Vorgehen und die Termine für die Lärmsanierung der Eisenbahnen in Gesetz und Verordnung klar geregelt sind.

3. *Mit welchen Kosten wäre bei einer nötigen Erstellung von Lärmschutzmassnahmen in diesen Gemeinden zu rechnen bzw. wer hätte diese zu tragen?*

Die Kosten für die notwendigen Lärmschutzmassnahmen in der Gemeinde Pratteln betragen gemäss Plangenehmigungsverfahren 11.5 Millionen Franken und gehen zu Lasten des Kredites über die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Das Projekt für die Gemeinde Frenkendorf wird noch in diesem Jahr aufgelegt. Die entsprechenden Kosten sind noch nicht bekannt.

4. *Stimmt es, dass aufgrund einer Fehlplanung die im Rangier-Bahnhof MuttENZ zusammengestellten Güterzüge nicht durch den Adlertunnel geleitet werden können und wenn ja, warum?*

Es liegt keine Fehlplanung vor. Die Abzweigung von der Stammlinie in den Adlertunnel liegt 1.6 km vor der Ausfahrt aus dem Rangierbahnhof MuttENZ. Ein Güterzug, welcher den Rangierbahnhof MuttENZ verlässt, kann nur über Pratteln-Frenkendorf nach Olten geführt werden.

5. *Wer ist für diese Fehlplanung verantwortlich bzw. ist es geplant, diesen Umstand zu beheben?*

Dies ist in der Antwort zur Frage 4 bereits behandelt.

6. *Laut Aussage der SBB teilt sich der Güterverkehr in ca. 60 % Transit- und 40 % im Rangierbahnhof zusammengestellte Güterzüge. Weshalb kann nicht schon heute der Transitgüterverkehr vollständig (min. nachts) durch den Adlertunnel geführt werden?*

Der Adlertunnel als Teil der Bahn 2000 wurde für den Personenverkehr gebaut. Er dient einerseits der Fahrzeitverkürzung zwischen Liestal und Basel und andererseits der Entflechtung zwischen Personen- und Güterverkehr. Für die Transit-Güterzüge dient der Rangierbahnhof MuttENZ als Puffer. Die Züge aus Frankreich und Deutschland werden dort abgestellt, bis für den einzelnen Zug eine geeignete Trasse (Zeitfenster) zur Weiterfahrt frei ist.

Güterzüge von und nach Frankreich:

Diese werden immer über den Rangierbahnhof MuttENZ geführt, da infolge verschiedener Strom- und Zugssicherungssysteme die Lokomotiven jedes Mal gewechselt werden müssen.

Güterzüge von und nach Deutschland:

In den nächsten Jahren wollen die SBB beim ehemaligen DB-Rangierbahnhof eine multifunktionale Betriebsanlage (MUBE) bauen. Sie soll für die Züge von und nach Deutschland als Puffer sowie zur Zollabfertigung dienen. Es ist denkbar, dass nach deren Inbetriebnahme Transitgüterzüge von und nach Deutschland, welche die Lötschbergachse benutzen, während den Nachtstunden durch den Adlertunnel geführt werden könnten. Aus Kapazitätsgründen wird aber eine entsprechende Führung tagsüber nicht möglich sein. Güterzüge, welche die Gotthardachse befahren, verkehren durch das Fricktal und können somit nicht durch den Adlertunnel geführt werden.

In der Antwort zum Postulat 2003/046 betreffend Nutzung des Adlertunnels für alle Nacht-Güterzüge wird diese Thematik ausführlich behandelt.

Liestal, 25. März 2003

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin: Schneider-Kenel
der Landschreiber: Mundschin